

Die Kampagne "Hamburg traut sich was" hat den Parteien der Hamburger Bürgerschaft einige Fragen zum Thema Arbeitslosengeld II / Hartz IV gestellt. Wir setzen uns dafür ein, dass Hamburg alle Möglichkeiten nutzt, die Situation für Menschen zu verbessern, die auf Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder Asylbewerberleistungsgesetz angewiesen sind.

Wir haben die Antworten hier für Sie zusammengestellt. Den Parteien danken wir für die Beantwortung unserer Fragen.



www.hamburgtrautsichwas.de

	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE.	CDU
1	Haben Sie vor, dafür zu sorgen, dass das Ermessen über die Geeignetheit und die Verhältnismäßigkeit von Sanktionen künftig so genutzt wird, dass in Hamburg die Jobcenter künftig keine Sanktionen verhängen?				
					Das Bundesverfassungsgericht hat die aktuelle Praxis bei den Sanktionen kritisiert. Nun ist es Aufgabe des Bundesarbeitsministeriums, Vorschläge für Änderungen vorzulegen. Diese zu beurteilen, das ist vor allem Aufgabe der CDU-Bundestagsfraktion, da es sich beim SGB II wie XII um Bundesgesetzgebung handelt. Allerdings entsendet auch die CDU Hamburg Bundestagsabgeordnete. Vor allem über diese wird sich die CDU Hamburg in die Debatte einbringen. CDU
					Das Bundesverfassungsgericht hat nicht verlangt, auf Sanktionen ganz zu verzichten. Die Hinweise des Urteils wollen wir genau prüfen. Auch vor dem Urteil hat die SPD bereits Änderungen im Sanktionsregime gefordert. Dazu gehört: - Keine Sanktionierung von Kosten der Unterkunft - Ende des härteren Sanktionsregimes für U25 SPD
					Wir setzen uns politisch für die Abschaffung der Sanktionen ein. Gemeinsam mit anderen Akteuren haben die Grünen die Erklärung "Für ein sicheres Existenzminimum" unterschrieben. Auf die Anwendung der geltenden Sanktionsregelungen im Jobcenter haben wir politisch nur begrenzt Zugriff, es gilt auch in Hamburg die nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes neu erstellte und am 03.12.2019 veröffentlichte Fachliche Weisung zu §§ 31, 31a, 31b SGB II. GRÜNE
					Die Solidargemeinschaft der Arbeitnehmer verzichtet auf einen Teil ihres Lohns, um in Not geratenen Mitmenschen zu helfen, wieder auf die Beine zu kommen. Im Gegenzug ist es eine Selbstverständlichkeit, dass die so Geförderten ihrerseits zumindest mitwirken. Wir bekennen uns zum Grundsatz des Förderns und Forderns. Die Möglichkeit des Jobcenters zur Verhängung von Sanktionen dient der Vermeidung von Leistungsmissbrauch und Mitwirkungsverweigerung. FDP
					Ja. DIE LINKE. Hamburg ist der Auffassung, dass Sozialbehörde, Arbeitsagentur und Jobcenter sich nicht lediglich auf die Fachliche Weisung der Bundesagentur für Arbeit zurückziehen sollten, sondern offensiv alle Spielräume nutzen sollten, die die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) gibt. Dazu gehört es u. a. auch, ungeeignete Maßnahmen und Anforderungen in Eingliederungsvereinbarungen zu unterlassen und nicht jeden noch so schlecht bezahlten Job als zumutbar einzustufen. Ebenfalls berücksichtigt werden müssen Gründe für Meldeversäumnisse. DIE LINKE
2	Haben Sie vor, dafür zu sorgen, dass auch im AsylbLG keine Sanktionen mehr verhängt werden?				
					Auch im AsylbLG wollen wir die Möglichkeit von Sanktionen aus entsprechenden Gründen beibehalten. FDP
					Auch hier handelt es sich um ein Bundesgesetz. CDU

Ja. Ebenso wie nunmehr die Grundsätze des BVerfG auf U25-Jährige angewendet werden, müssen sie auch in anderen Rechtskreisen, wie etwa dem SGB XII oder dem AsylbLG, zur Geltung kommen. Beim AsylbLG kommt hinzu, dass es eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) gibt, die an Sanktionen gegenüber Asylbewerber*innen noch höhere Anforderungen stellt als das BVerfG. Der EuGH kommt nämlich zu dem Schluss, dass die Leistungen zur Gewährleistung eines menschenwürdigen Lebensstandards unantastbar sind. Leider gilt die Entscheidung nicht für Geduldete, da sie nicht in den Anwendungsbereich der EU-Aufnahmerichtlinie fallen. Allerdings ist für eine geduldete Person vor dem BVerfG ebenfalls ein Verfahren wegen Sanktionen nach § 1a AsylbLG anhängig. Losgelöst von den juristischen Auseinandersetzungen, die voraussichtlich zu Gesetzesänderungen zwingen werden, sollten die Sanktionen im AsylbLG bereits jetzt abgeschafft werden. Gleiches gilt für das SGB II und XII. Hamburg sollte sich hier in Form einer Bundesratsinitiative dafür stark machen. DIE LINKE

Die Reform, die das Asylbewerberleistungsgesetz wirklich benötigt, ist seine Abschaffung. Wir brauchen keine Sondersysteme, sondern ein Leistungssystem für alle. Diese Forderung zur Aufhebung des Asylbewerberleistungsgesetzes haben die GRÜNEN schon 2014 in den Bundestag eingebracht und sie ist immer noch richtig. GRÜNE

Das Bundesverfassungsgericht hat Sanktionen nicht grundsätzlich untersagt. SPD

3 Haben Sie vor, die Erstaussstattung für Wohnung und Bekleidung für Leistungsberechtigte nach dem SGB II, XII zu erhöhen? Der aktuelle Betrag ist nicht bedarfsdeckend und in Hamburg im Unterschied zu anderen Städten seit dem Jahr 2000 nicht mehr erhöht worden.

Die Leistungen, deren Ausgestaltung der Freien und Hansestadt Hamburg unterliegen, werden regelmäßig überprüft und, sofern erforderlich, auch angepasst. Bei Elektrogroßgeräten, die zur Erstaussstattung (§ 24 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 SGB II) gehören, werden unter anderem auch Energieeffizienzaspekte berücksichtigt (Energieeffizienzklasse A+). Eine Betragsanpassung ist erfolgt. Demgegenüber hat die letzte Überprüfung der Erstaussstattung für Bekleidung (§ 24 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 SGB II) festgestellt, dass die bestehenden Beträge weiterhin bedarfsdeckend sind. SPD

Die Sätze für Erstaussstattung für Wohnung und Bekleidung sind in Hamburg z.B. für eine Wohnungseinrichtung für eine Person mit 809 Euro im Vergleich mit anderen Städten relativ niedrig. Grundsätzlich sollten alle Bedarfssätze mindestens alle drei Jahre auf ihre Angemessenheit überprüft werden. Die geltenden Sätze sind aus unserer Sicht vor allem mit Blick auf die notwendige nachhaltige Anschaffung von Kleidung und Mobiliar zu niedrig, denn es nützt wenig, wenn nur die billigsten Dinge gekauft werden können, diese aber wegen schlechter Qualität und kurzer Lebensdauer nach kurzer Zeit wieder ersetzt werden müssen. GRÜNE

Uns liegt eine zuletzt Ende 2017 aktualisierte Fachanweisung hierzu vor. Die dort angeführten Beträge machen nicht den Eindruck, aus dem Jahr 2000 zu stammen. Ein Einbauherd für 310 Euro ist zwar eng bemessen, aber nicht unrealistisch. Allerdings sollte bei einer zeitnahen Anpassung der Beträge vor allem der Aspekt der Energieeffizienz berücksichtigt werden. CDU

Ja. DIE LINKE. Hamburg fordert, dass diese Leistungen auf ein zeitgemäßes Niveau angehoben werden. Eine Erstaussstattung für eine Wohnung müsste bei einer Einzelperson aktuell mindestens etwa bei 2.000€ (ohne Weißware) liegen. DIE LINKE

Wir wollen die Höhe der Erstaussstattung für Wohnung und Bekleidung für Leistungsberechtigte nach SGB II und XII evaluieren und an die heutigen Hamburger Gegebenheiten anpassen. FDP

4 Haben Sie vor, die Regelungen zur Kostensenkungsaufforderung bei den Kosten der Unterkunft im SGB II und XII so zu ändern, dass ein Moratorium eingeführt wird und keinerlei Kostensenkungsaufforderungen mehr ergehen?

Ja. Angesichts der Wohnungsnot in Hamburg ist es so gut wie nicht denkbar, dass eine Umzugsaufforderung gerechtfertigt ist. DIE LINKE. Hamburg hält es daher für notwendig, zumindest so lange von Umzugsaufforderungen abzusehen, bis ein ausreichendes Angebot an bezahlbarem Wohnraum vorhanden ist. Wichtig ist auch, dass niemand aus der bisherigen Umgebung verdrängt wird. Es dürfen aber auch nicht die vergessen werden, die derzeit aus ihrem Regelsatz einen Teil der Kosten der Unterkunft selbst übernehmen. Hier muss es eine Überprüfung geben, die in aller Regel zur vollständigen Kostenübernahme führen muss. DIE LINKE

Auch das Jobcenter weiß um die gestiegenen Kosten auf dem Hamburger Wohnungsmarkt und reagiert unseres Wissens nach erst, wenn eine Überschreitung von 20 Prozent vorliegt. Zudem wurde die Angemessenheitsgrenzen erst im Sommer 2019 erhöht. CDU

Der angespannte Wohnungsmarkt in Hamburg macht eine Senkung der Mietkosten durch Umzug grds. schwierig. Statt ein generelles Moratorium auszusprechen erscheint uns ein Verzicht auf Kostensenkungsaufforderungen in den Fällen vertretbar, in denen die aktuell geltenden Angemessenheitsgrenzen um weniger als 25% überschritten werden. In der Praxis sollte diese Angemessenheitsgrenzen flexibler gehandhabt werden und das pflichtgemäße Ermessen sollte so ausgeübt werden, dass alle relevanten Lebensumstände der Leistungsempfänger*innen und der Erhalt der Fähigkeiten zur Selbsthilfe angemessen berücksichtigt werden. Wir werden uns dafür einsetzen, die einschlägige Fachanweisung dementsprechend zu überarbeiten. GRÜNE

Sämtliche Kostensenkungsaufforderungen müssen unter realen Begebenheiten auch tatsächlich umsetzbar sein. Sollte dies nicht der Fall sein, wollen wir dies entsprechend ändern. Einen vollständigen Verzicht auf Kostensenkungsaufforderungen halten wir gegenüber den Beitragszahlern für nicht verantwortbar. FDP

De facto haben wir ein solches Moratorium bei Überschreitungen der angemessenen Unterkunftskosten von bis zu 20%. Dieses ist für 2020 verlängert worden. Daneben gibt es vielfältige Extra-Regelungen bspw. für ältere Menschen, vordringlich Wohnungsuchende und andere Gruppen. Von Kostensenkungsverfahren bei den Mietkosten betroffen waren 2018 unter 0,5% der Leistungsbeziehenden und -bezieher. Soziale Kriterien werden von der Fachanweisung für die Kosten der Unterkunft (KdU) bei der Festlegung der individuellen Angemessenheitsgrenze umfassend berücksichtigt. So ist beispielsweise die Überschreitung der Angemessenheitsgrenze um bis zu 30 % möglich, zur Integration von Wohnungslosen in regulären Wohnraum wenn die Wohnungssuche bereits länger als 6 Monate dauert. SPD

5 Haben Sie vor, die Richtlinien zur Angemessenheit der Kosten der Unterkunft im SGB II und SGB XII so zu verändern, dass 1. eine tatsächliche Erhöhung stattfindet, 2. die Angebotsmieten die Basis für die Richtwerte sind und 3. die Ergebnisse des Mietenspiegels sofort berücksichtigt werden?

Die geltenden Richtwerte müssen stetig überprüft werden. Die Ergebnisse des Mietenspiegels sollten sofort berücksichtigt werden. GRÜNE

DIE LINKE. Hamburg fordert, von den starren Mietobergrenzen abzurücken und stattdessen Richtwerte einzuführen. Das eröffnet Ermessensspielräume bei der Übernahme der Kosten der Unterkunft. Die Richtwerte sind fortlaufend und umgehend an die tatsächlichen Verhältnisse auf dem Hamburger Wohnungsmarkt anzupassen. Da die derzeitigen Mietobergrenzen zu niedrig sind, fordern wir eine umgehende Erhöhung. Die Richtwerte müssen sich deutlich stärker an den Neuvermietungspreisen orientieren und es ist darauf zu achten, dass nicht zu geringwertige Wohnungen das Preisniveau bestimmen. DIE LINKE

Die Anpassung erfolgt auf der Grundlage einer Bewertung des Mietenspiegels nach anerkannten und justiziablen, d.h. gerichtsfesten Kriterien. Dabei spielt auch die tatsächliche Verfügbarkeit günstiger Wohnungen am Wohnungsmarkt eine Rolle. Das Hamburger Verfahren entspricht den Vorgaben richterlicher Rechtsprechung. Die Angemessenheitsgrenzen werden fortlaufend aktualisiert und den tatsächlichen Verhältnissen auf dem Wohnungsmarkt angepasst. Für die Gerichtsfestigkeit bedarf es einer anerkannten Ermittlungsmethode. Dies ist für die Kaltmiete der qualifizierte Mietenspiegel. Die der Angemessenheitsgrenze zugrunde gelegte Wohnungsgröße richtet sich nach der „Förderrichtlinie für Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern in Hamburg“ . Dieses Verfahren entspricht höchstrichterlichen Vorgaben. Für die Berechnung wird konsequent die für die jeweilige Haushaltsgröße maximal mögliche Quadratmeterzahl zugrunde gelegt. SPD

Tatsächlich ist eine Anpassung infolge eines aktualisierten Mietenspiegels überlegenswert. CDU

Auch hier wollen wir die Angemessenheit überprüfen und gegebenenfalls so anpassen, dass das tatsächliche Mietniveau bei den Kosten der Unterkunft berücksichtigt wird. FDP

6 Es kommt regelhaft vor, dass bei strittigen Kündigungsverfahren (oder bei Trennung oder Tod von Partner*innen) die Kosten der Unterkunft nicht mehr durch das Jobcenter bewilligt werden. Das hat zur Folge, dass das Kündigungsverfahren für die Mieter*innen negativ ausgeht. Haben Sie vor, dafür zu sorgen, dass von den Jobcentern künftig keine fahrlässige Gefährdung der Unterkunft mehr ausgeht?

Wir wollen jegliche Gefährdung der Unterkunft und somit drohende Obdachlosigkeit bereits im Vorwege präventiv verhindern. Hierzu wollen wir individuell helfen und mit den Betroffenen gemeinsam Lösungen entwickeln. Unnötige Härten sollen vermieden werden. FDP

Zur Vermeidung einer fahrlässigen Gefährdung der Unterkunft gibt es die Fachstellen für Wohnungsnotfälle. CDU

Für DIE LINKE. Hamburg gilt der Grundsatz, dass die Wohnung nicht gefährdet werden darf. Sie setzt sich dafür ein, dass ein solcher Grundsatz auch für die gesamte Verwaltung gilt. DIE LINKE

Eine entsprechende Sensibilisierung der Jobcenter können wir uns vorstellen. Es müsste geprüft werden, wie Ermessensspielräume hier zugunsten der Betroffenen genutzt werden können. Die Jobcenter haben ebenfalls ein Interesse am Wohnungserhalt. Auch die Fachstellen für Wohnungsnotfälle können sonst helfen. SPD

Wenn sich die Bedarfsgemeinschaft ändert, hat das in der Regel auch Auswirkungen auf die Höhe der angemessenen Kosten der Unterkunft. Wie schon bei Frage 4 ausgeführt, sollten die geltenden Angemessenheitsgrenzen flexibler gehandhabt werden und geringe Überschreitungen sollten nicht dazu führen, dass eine Wohnung verlassen werden muss. Aber auch in Fällen, in denen eine flexible Auslegung der Grenzen noch nicht reicht, werden nach den geltenden Vorschriften die Kosten der Unterkunft weiter gezahlt, solange nachweisbare Bemühungen um eine günstigere Wohnung vorliegen. Selbst wenn dieser Nachweis nicht gelingt, darf dadurch keine Obdachlosigkeit verursacht werden, sondern in Zusammenarbeit mit den spezialisierten Fachstellen für Wohnungsnotfälle ist eine kooperative Lösung zu suchen, um einen drohenden Wohnungsverlustes in jedem Fall zu vermeiden. GRÜNE

7 Haben Sie vor, dafür zu sorgen, dass künftig vom Jobcenter Zustimmungen zur Wohnungsanmietung innerhalb von 24 Stunden erfolgen müssen?

Grundsätzlich ist eine schnellere Zustimmung gerade aufgrund der Probleme am Wohnungsmarkt wünschenswert. 24 Stunden erscheinen allerdings sehr ambitioniert. CDU

Zustimmungen zur Wohnungsanmietung müssen so schnell wie möglich erfolgen, trotzdem muss eine angemessene Prüfung durch die Jobcenter ebenfalls gewährleistet werden. Für diese Prüfung sollte eine unbedingte Priorität bei den Jobcentern gelten und eine Zielvorgabe erstellt werden, die die erfolgreiche Anmietung der Wohnung nicht gefährdet. GRÜNE

Zustimmungen zur Wohnungsanmietung vom Jobcenter innerhalb von 24 Stunden halten wir für unrealistisch – auch angesichts von Wochenenden, Feiertagen, Urlaubs- und Krankheitszeiten. Nichtsdestotrotz sollte eine Zustimmung durch das Jobcenter immer schnellstmöglich erfolgen. FDP

Die SPD befürwortet eine zügige Bearbeitung, damit eine Wohnungsanmietung auch gelingen kann. Sie setzt sich deshalb für eine ausreichende Personalausstattung und entsprechend geeignete Verfahren im Jobcenter ein. SPD

Ja. Angesichts der Vielzahl von Wohnungsbewerber*innen ist Geschwindigkeit eine wesentliche Voraussetzung für den Abschluss eines Mietvertrages. Da muss so schnell wie möglich für alle Beteiligten die Sicherheit hergestellt werden, dass die Kostenübernahme gewährleistet ist. Noch besser wäre es, für Wohnungssuchende ein verbindliches Merkblatt o. ä. zu entwickeln, so dass sie ohne Vorabgenehmigung einen Mietvertrag abschließen können. Ein gewisses Restrisiko einer Auseinandersetzung mit dem Jobcenter bleibt allerdings bei diesem Verfahren. Als hilfreich hat sich in Dringlichkeitsfällen die Arbeit der Fachstellen für Wohnungsnotfälle erwiesen. Diese sollten noch deutlich mehr ausgebaut werden. DIE LINKE

8 Haben Sie vor, dafür zu sorgen, dass künftig auf die Aufrechnung von Mietkautionen oder Genossenschaftsanteilen im laufenden Bezug von Leistungen nach SGB II und SGB XII verzichtet wird? Durch die Aufrechnung wird monatlich das Existenzminimum um 10 Prozent unterschritten – über Jahre hinweg

Hier wie insgesamt beim SGB II handelt es sich um Bundesrecht, das in Hamburg nicht einseitig geändert werden kann. Grundsätzlich sehen wir aber das Problem. SPD

Aufwendungen für eine Mietkaution und für Genossenschaftsanteile sollen nach § 22 Abs. 6 SGB II als Darlehen erbracht werden. Nach einer Entscheidung des Bundessozialgerichtes aus 2018 stehen der Aufrechnung zur Tilgung von Mietkautionsdarlehen durchgreifende verfassungsrechtliche Bedenken wegen des Grundrechts auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums nicht entgegen. Auch die Entscheidung des

Bundesverfassungsgerichtes zu den Sanktionen im Sozialrecht verweist darauf, dass ein Darlehen während einer Minderung nicht mehr getilgt wird, wenn die Leistungen ansonsten um mindestens 30 % verringert würden. Unser politischer Ansatz ist, die Sanktionen im SGB II abzuschaffen und politisch wäre es auch wünschenswert, wenn statt des Darlehens der Rückerstattungsanspruch für Mietkautionen an den Leistungsträger abgetreten werden könnte, wie es bis 2011 auch in Hamburg praktiziert wurde. Angesichts der geltenden Soll-Vorschrift im SGB II ist eine Änderung dieser Praxis absehbar schwer durchzusetzen. GRÜNE

Ja, einen Verzicht auf die Aufrechnung von Mietkautionen oder Genossenschaftsanteilen halten wir für sinnvoll. FDP

Ja. Kautionen und Genossenschaftsanteile bleiben grundsätzlich in ihrem Wert erhalten und werden im Falle einer Kündigung zurückerstattet. Die Kürzung des Regelsatzes ist dagegen unzumutbar. Kurzfristig sind die Spielräume auf Landesebene dahingehend zu nutzen, dass so häufig wie möglich ein Zuschuss erbracht wird. Langfristig ist aber eine Gesetzesänderung auf Bundesebene nötig, für die sich Hamburg im Wege einer Bundesratsinitiative stark machen soll. DIE LINKE

Der Staat gibt dem Leistungsberechtigten quasi ein Darlehen, das dieser ab dem Folgemonat tilgt. Das Bundesverfassungsgericht hat die aktuelle Praxis nicht beanstandet. CDU

9 Haben Sie vor, dafür zu sorgen, dass Anträge auf Leistungen des SGB II und SGB XII und AsylbLG künftig innerhalb von maximal 14 Tagen bewilligt werden und Geld gezahlt wird?

Auch hier gilt, die Bearbeitung der Anträge muss so schnell wie möglich erfolgen. Den Ansatz verbindliche Leistungsversprechen der Verwaltung einzuführen, halten wir grds. Für sinnvoll. Allerdings ist die Schwäche solcher Versprechen immer, dass sie vollständige Anträge voraussetzen und es oft zu Streit darüber kommt, wer unvollständige Unterlagen zu verantworten hat. Deshalb sollte eine sorgfältige Prozessprüfung und Schwachstellenanalyse solchen Leistungsversprechungen vorausgehen. Das Sachleistungsprinzip lehnen wir ab, Hilfeleistungen sollten in der Regel als Geld ausgezahlt werden. GRÜNE

Ja. DIE LINKE. Hamburg hält es für unabdingbar, dass für die Betroffenen die Sicherheit herrscht, wann ihr Lebensunterhalt gewährleistet ist. In Eil- und Notfällen, etwa bei drohendem Verlust der Wohnung oder Energieabschaltung, muss es sofort Überbrückungsleistungen geben. Allerdings ist beim regulären Antragsverfahren zu beachten, dass häufig die Auseinandersetzung über die Vorlage von Unterlagen zu Verzögerungen führt. Von Seiten des Jobcenters muss gewährleistet sein, dass Empfangsbestätigungen ausgestellt werden. Von Seiten der Betroffenen müssen die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen vorgelegt werden. Hier sind klare Verfahrensstandards erforderlich, um ein gewisses Maß an Rechtssicherheit zu schaffen. Perspektivisch ist über Vereinfachungen nachzudenken. DIE LINKE

Auch hier ist grundsätzlich eine schnelle Bearbeitung der Anträge wünschenswert und anstrebenswert. CDU

Die SPD befürwortet eine zügige Bearbeitung, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen. Die Qualitätsstandards der Jobcenter sehen bundesweit geltende Bearbeitungsfristen vor. Diese werden von Jobcenter team.arbeit.hamburg in der Regel eingehalten. SPD

Ja, bei Vorliegen aller Voraussetzungen sollten Anträge auf Leistungen des SGB II, SGB XII und AsylbLG schnellstmöglich erfolgen. Dementsprechend sollte ein Zielwert von 14 Tagen angestrebt werden. FDP

10 Haben Sie vor, dafür zu sorgen, dass das Jobcenter Hamburg künftig keine Hausbesuche mehr durchführt?

Ja. Hausbesuche sind ein massiver Eingriff in die Privatsphäre der Betroffenen. Sie sind Ausdruck eines generellen Betrugsverdachts gegen Betroffenen. Aus welchen Gründen eine Entscheidung über einen Hausbesuch getroffen wird, ist kaum nachvollziehbar und daher ziemlich willkürlich. Hinzu kommt, dass die Gefahr von Diskriminierungen groß ist. DIE LINKE

Hausbesuche durch das Jobcenter sollten nur in begründeten Einzelfällen durchgeführt werden. Generelles Misstrauen gegenüber den Betroffenen halten wir für unangebracht. FDP

Das SGB II sieht keine routinemäßige Durchführung von Hausbesuchen vor. Vielmehr können im Rahmen des Ermittlungsgrundsatzes des § 20 SGB X nach pflichtgemäßem Ermessen Hausbesuche durchgeführt werden, wenn sich die gesetzlichen Tatbestandsmerkmale bezogen auf den einzelnen Sachverhalt nicht anderweitig ermitteln lassen. Ein Hausbesuch ist daher nicht in jedem Fall sondern lediglich anlassbezogen unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit durchzuführen. Die fachliche Weisung der zuständigen Bundesagentur

für Arbeit zu § 6 SGB II enthält dementsprechende ermessenslenkende Vorgaben zur Durchführung von Hausbesuchen und zum Einsatz des Außendienstes. Art und Umfang werden in § 21 SGB X definiert.

Die Fachliche Weisung der BA (FW) zu § 6 SGB II führt u.a. auf, dass eine Außendiensttätigkeit in diesen Fällen denkbar ist:

- Ermittlung des tatsächlichen Aufenthalts,
- Prüfung der Notwendigkeit und des Umfangs beantragter Beihilfen nach § 23 Abs. 3,
- Überprüfung von Wohnungsverhältnissen, z. B. Wohnfläche,
- Verwertbarkeit von Vermögen, insbesondere Aufteilbarkeit bei selbst genutztem Wohneigentum,
- Abgrenzung Bedarfsgemeinschaft/Haushaltsgemeinschaft,
- Indizienfeststellung zur Widerlegung der Vermutung einer Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft, Aspekte, die für das Vorliegen einer Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft sprechen (§ 7 Abs. 3a SGB II) können in der Regel auch ohne Hausbesuch festgestellt werden. Der Hausbesuch ist allenfalls bei Widerlegung der Vermutung zur Indizienfeststellung erforderlich.

In 2018 erfolgten insgesamt 6.714 Hausbesuche. Diese verteilten sich hauptsächlich auf die Themen Wohnverhältnisse (38%), Erstausrüstung (26%) und Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft (24%). Die Inaugenscheinnahme wegen beantragter Renovierungsbedarfe fällt demgegenüber lediglich wie auch die Adressprüfungen unter weitere Gründe. SPD

Hausbesuche erfolgen nach Vorgabe des § 21 SGB X. Für die Hausbesuche, die vom Jobcenter durchgeführt werden gilt die Fachliche Weisung der BA (FW) zu § 6 SGB II die Hausbesuche z.B. für die Ermittlung des tatsächlichen Aufenthalts vorsieht. Hausbesuche sollten nur bei erheblichen Zweifeln im Einzelfall durchgeführt werden. Eine systematische Prüfung von Angaben durch Hausbesuche, die einer generellen Missbrauchsvermutung gleichkommt, lehnen wir ab. GRÜNE

Die wesentlichen Gründe für die Hausbesuche waren, die Bedarfe für die Erstausrüstungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten zu ermitteln und zu prüfen, ob ein Leistungsberechtigter allein oder in Gemeinschaft wohnt. Schon jetzt werden Hausbesuche nur als letztes Mittel eingesetzt. CDU

11 Haben Sie vor, Regelungen einzuführen, dass alle Menschen deren Einkommen auf Grundsicherungsniveau liegt, den HVV gratis nutzen können oder dass das 2003 abgeschaffte Sozialticket zum Preis von 15,50 Euro wieder einzuführen?

Wir wollen für Bevölkerungsgruppen mit niedrigen Einkommen wie Schüler, Studenten, Auszubildende, Freiwilligendienstleistende sowie für Ehrenamtliche vergünstigte HVV Karten einführen. Ansonsten wird der HVV bereits großzügig subventioniert. Diesen komplett kostenfrei zu Verfügung zu stellen, halten wir angesichts der Verschuldung Hamburgs für nicht verantwortbar. FDP

Die CDU-Fraktion strebt ein 365-Euro-Ticket für alle an, wovon auch Menschen mit geringem Einkommen profitieren würden. CDU

Die GRÜNEN haben ein neues umfassendes Preismodell für den HVV vorgelegt. Ziel ist es, die Verkehrswende zu beschleunigen und soziale Teilhabe zu stärken. Kinder sollen bis zum Alter von 10 Jahren kostenlos Bus und Bahn fahren können. Wir wollen ein Familien-Ticket einführen mit dem die Kosten pro Familienmitglied sinken, wenn die Familie größer wird. Für Schüler*innen sowie für Auszubildende soll ein Jahresticket zum Preis von 360 Euro gelten. Junge Erwachsene im Alter zwischen 20 und 30 Jahren sollen durch ein sogenanntes „Hamburg-30-Ticket“ zum Preis von 60 Euro pro Monat den HVV nutzen können. Auf alle diese Tickets soll die Sozialkarte zusätzlich angerechnet werden. Diese wollen wir in einem Teilhabepass aufgehen lassen, der alle Sozialrabatte nicht nur für Empfänger*innen von Transferleistungen zugänglich macht, sondern auch für Personen, die von Armut gefährdet sind. GRÜNE

Wir stehen zu den bestehenden Vergünstigungen wie der erweiterten Seniorenkarte, der Sozialkarte (Rabatt von 22,20 Euro auf frei gewählte Zeitkarten) und sehen weitere Vergünstigen bspw. für Azubis vor. SPD

DIE LINKE. Hamburg fordert eine kostenlose Nutzung des HVV für Menschen mit Einkommen auf Grundsicherungsniveau. Grundsicherungsbeziehende sollen darüber hinaus einen Sozialausweis erhalten, mit dem sie neben dem kostenfreien HVV staatliche Museen, Schwimmbäder und andere Freizeiteinrichtungen zum Preis von 1 Euro besuchen können, um eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. DIE LINKE

12 Haben Sie vor, in Hamburg eine unabhängige Ombudsstelle für das SGB II mit hauptamtlichen Beschäftigten

zu finanzieren?

Die steigende Anzahl an Rechtsstreitigkeiten zwischen der Arbeitsagentur und Leistungsempfänger*innen zeigt, dass wir dringend außergerichtliche, unabhängige und parteiliche Beratungsinstitutionen benötigen, an die sich die Betroffenen zur Beratung und im Konfliktfall wenden können. Die Erfahrungen zeigen, dass so in vielen Fällen Konflikte im Vorfeld entschärft und aufwändige Widerspruchs- und Klageverfahren abgewendet werden.
GRÜNE

Ja. Die Erfahrungen zeigen, dass die aktuellen Beschwerdemöglichkeiten nicht ausreichen. Dienstaufsichtsbeschwerde und Kundenreaktionsmanagement sind in der Behördenhierarchie schlecht aufgehoben. Eine Ombudsstelle kann zwar keine Rechtsmittel ersetzen, jedoch in einem Teil der Fälle zu einer Klärung oder Verbesserung der Situation beitragen, so dass ein Rechtsmittel überflüssig werden kann. Aus den Erfahrungen einer Ombudsstelle können Verbesserungen im Jobcenter eingeleitet werden. Für das Widerspruchsverfahren sollte es außerdem Widerspruchsausschüsse, wie sie aus der Sozialversicherung bekannt sind, geben, damit den Belangen der Betroffenen mehr Gewicht eingeräumt wird.
DIE LINKE

Die Überlastung der Sozialgerichte erhöht den Druck, die Einrichtung einer Ombudsstelle zu prüfen.
CDU

Wir sehen aktuell keine Notwendigkeit für eine unabhängige Ombudsstelle für das SGB II mit hauptamtlichen Beschäftigten. Es ist unklar, in welchen Fällen eine solche unabhängige Ombudsstelle sinnvoll sein könnte.
FDP

Die SPD hat auf Bundesebene beschlossen, neutrale Ombudsstellen schaffen zu wollen. Wir wollen in Hamburg prüfen, wie wir das umsetzen können.
SPD

13 Haben Sie vor, dafür zu sorgen, dass Hartz IV überwunden wird, wie es die rheinland-pfälzische Ministerpräsidentin Malu Dreyer auf dem SPD-Parteitag in Berlin laut FAZ vom 7.12.2019 gesagt hat: „Wir wollen Hartz IV hinter uns lassen“?

Die sogenannte „Hartz IV Reform“ oder Agenda 2010 aus dem Jahre 2005 ist 15 Jahre alt. Wir brauchen Antworten auf die Fragen von heute und morgen und nicht auf Fragen von vor 15 Jahren. Auf ihrem Parteitag im Dezember 2019 in Berlin hat die SPD mit dem Beschluss „Arbeit – Solidarität – Menschlichkeit: Ein neuer Sozialstaat für eine neue Zeit“ ein neues Kapitel eingeläutet und Antworten auf diese Fragen formuliert. Dem fühlen wir uns auch in Hamburg verpflichtet. Die Grundsicherung nach dem SGB II (Hartz IV) soll durch ein neues Bürgergeld abgelöst werden. SPD geführte Landesregierungen setzen sich schon seit Jahren teilweise mit Erfolg für Anpassungen im SGB II, wie bspw. bei den Sanktionen ein. Auf Bundesebene Bedarf es allerdings auch entsprechender Mehrheiten, denn viele von Fachpolitikern gewünschte Änderungen am SGB II scheiterten bisher an der CDU/CSU.
SPD

Wir bekennen uns zu den großen Erfolgen, die seit der Einführung von Hartz IV erreicht werden konnten. Nichtsdestotrotz sehen wir seit vielen Jahren weiteren Reformbedarf am aktuellen System. Hierzu haben wir bereits mit unserem Konzept des Liberalen Bürgergelds eine vollumfänglich durchgerechnete Alternative vorgelegt, mit der wir das aktuelle Leistungsbezugssystem ersetzen und weiterentwickeln wollen. Unser liberales Bürgergeld bündelt alle Transferleistungen und verrechnet diese direkt mit eventuellen Steuerzahlungen. Das führt zu einer enormen Vereinfachung unseres heute hoch komplexen Sozialsystems, was nur für die Wenigsten verständlich ist. Das liberale Bürgergeld macht unser Sozialsystem deutlich transparenter, gerechter und effizienter. Das führt zu großen Einsparungen in der Verwaltungsbürokratie. Weniger Bedingungen sowie einfache, klare und fair gestaltete Regelungen erhöhen die Akzeptanz in der Bevölkerung. Zusätzlich sorgt das liberale Bürgergeld mit höheren Zuverdienstmöglichkeiten dafür, dass sich Arbeiten wieder mehr lohnt.

Mehr zu unserem Konzept des Liberalen Bürgergelds finden Sie hier:

<https://www.liberales.de/content/hartz-iv-zum-modernen-buergergeld-ausbauen>

<https://www.fdp.de/mit-dem-liberalen-buergergeld>

<https://www.liberales.de/content/liberales-buergergeld-fdp-legt-reformkonzept-vor> FDP

DIE LINKE ist die Partei, die sich aus dem Widerstand gegen Hartz IV gegründet hat. Sie ist damit die Partei, die für die Abkehr von Hartz IV steht. Wir fordern eine sanktionsfreie Mindestsicherung als Alternative. Die Sanktionsfreiheit ist ein wesentliches Element der Abkehr von Hartz IV, weil sie den Betroffenen ein selbstbestimmtes Leben zurückgibt. Es entfällt der permanente Druck durch die Sanktionsdrohung. Unzumutbare Jobs, unsinnige Bewerbungen und ungeeignete Maßnahmen können abgelehnt werden. Das von

der SPD vorgeschlagene Bürgergeld beinhaltet dagegen lediglich eine Abschwächung, nicht jedoch eine Abschaffung von Sanktionen. Es stellt somit keine echte Abkehr von Hartz IV dar. DIE LINKE

Anpassungen bei Hartz IV wird es schon aufgrund des aktuellen Bundesverfassungsgerichtsurteils geben. Wie die SPD ihr neues Bürgergeld genau ausgestaltet will, bleibt zudem abzuwarten. CDU

Ja. GRÜNE



www.hamburgtrautsichwas.de